

**Information Nr. 05/2015
für die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses**

Themen:

- Anfragen aus dem Jugendhilfeausschuss 21. Mai 2015
- Aufruf an die Träger der freien Jugendhilfe zur Interessenbekundung: Angebote zur Unterbringung unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in der Jugendhilfe (umF)
- Gesetz zur vertraulichen Geburt wird evaluiert
- Soziale Schule - sozialpädagogische Begleitung zur Kompetenzentwicklung für Schüler/-innen und Schuljahr
- Förderbaustein "Beschäftigungschancen für benachteiligte junge Menschen" (Jugendberufshilfe) für den Förderzeitraum 1. September 2015 - 31. August 2016

Anfragen aus dem Jugendhilfeausschuss 21. Mai 2015

Erläuterungen zum Konstrukt Trägerverein AZ Conni e. V. und Conni e. V.

Im letzten Jugendhilfeausschuss wurde um eine Erläuterung zum Konstrukt bzw. Aufgabenverteilung des Trägerverein AZ Conni e. V. und Conni e. V. angefragt. Um diese Fragen vollumfänglich zu beantworten, haben wir uns an den Vorstand des Trägervereins AZ Conni e. V. gewandt mit der Bitte um Zuarbeit. Eine Erläuterung zu den einzelnen Aufgaben der Träger werden wir in der nächsten Info Nr. 06/2015 beantworten.

Team Jugendhilfeplanung (bis zur regulären Stellenbesetzung)

In Ergänzung der mündlichen Informationen im Jugendhilfeausschuss am 21. Mai 2015 geben wir folgenden Sachstand zur Kenntnis:

Zur Sicherstellung der Aufgabenerfüllung und kontinuierlichen Prozessgestaltung der Jugendhilfeplanung wird bis zur Besetzung der Stellen in der Jugendhilfeplanung folgendes Team installiert:

- Verantwortlich für das Team ist der zuständige Abteilungsleiter, Herr Görden.
- Frau Pfitzner ist zuständig für das Leistungsfeld HzE.
- Frau Bühring und Frau Marin sind für das Leistungsfeld §§ 11 bis 14, 16 und 52 SGB VIII i. V. m. JGG zuständig.
- Frau Scharf und Herr Balko bearbeiten Fragen der Statistik und Qualitätsentwicklung.

Die Abläufe werden so organisiert, dass Interessenkonflikte bei den beauftragten Mitarbeiter/-innen ausgeschlossen werden können.

Besetzung Steuerungsgruppe

- öffentlicher Träger -
 - Leiterin: **Frau Greif** (Frau Marin)
 - stellv. Leiterin: Frau Bühring (Frau Pfitzner)
Frau Lemm (Frau Haase)

- freie Träger -

Herr Zimmermann (Frau Hartmann)
Herr Dr. Kühn (Frau Kultscher)
Herr Markmann (Frau Györkös)

**Aufruf an die Träger der freien Jugendhilfe zur Interessenbekundung:
Angebote zur Unterbringung unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in der Jugendhilfe
(umF)**

Erweiterung bestehender Hilfen zur Erziehung für die Zielgruppe umF

Die Landeshauptstadt Dresden, Jugendamt, wird in den nächsten Monaten die Aufgabe haben, eine größere Anzahl unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge unterzubringen. Dabei ist noch nicht absehbar, um welche genaue Anzahl, welche konkrete Altersstruktur oder aus welchem Herkunftsland die jungen Menschen kommen. Grundsätzlich können folgende Eckdaten zur Zielgruppe benannt werden:

- 7 - 14 Jahre; überwiegend 15 - 17 Jahre
- Verschiedene Fluchtländer
- überwiegend männliche Jugendliche
- eventuell bestehende Traumatisierungen
- unterschiedliche Religionen
- unterschiedlicher Bildungshintergrund.

Zur Umsetzung dieser großen jugendhilflichen Aufgabe werden die frei gemeinnützig und privatwirtschaftlich arbeitenden Träger der freien Jugendhilfe, die bereits jetzt Erfahrungen in der Betreuung junger Menschen in Tagesgruppen, betreuten Wohngruppen oder Heimen der Jugendhilfe haben, gebeten, ihr Interesse an dieser Aufgabe dem Jugendamt anzuzeigen und konkrete Leistungsangebote vorzulegen.

Angebotsformen:

- stationäre Leistungsangebote nach § 34 i. V. m §§ 35a und 41 SGB VIII
- ambulante Leistungsangebote nach §§ 30 sowie Begleitung/Beratung von Pflegeverhältnissen nach § 33 SGB VIII.

Dabei können bestehende Leistungsbeschreibungen und bereits abgeschlossene Entgeltvereinbarungen die Grundlage sein. Auf dessen Basis können dann entsprechende aufgabenspezifische Leistungs- und Entgeltanteile hinzugefügt werden.

Aufbau und Betrieb einer Jugendhilfeeinrichtung zur Erstaufnahme

Des Weiteren werden Konzepte für die Erstunterbringung im Rahmen der Inobhutnahme (zur Ausführung) gemäß § 42 SGB VIII benötigt. Auch hier bitten wir Interessenbekundungen dem Jugendamt mitzuteilen.

Zielstellung:

- Clearingverfahren
- Ermittlung der Erziehungsbedarfe; Lebensperspektive
- Schulische, berufliche und therapeutische Förderung
- Schaffung von „Raum“ zur Wahrnehmung kultureller und religiöser Spezifikation
- Zusammenarbeit mit dem gesetzlichen Vertreter.

Weiterführende Informationen sowie detaillierte Anforderungen an den Leistungskatalog können in einem persönlichen Termin besprochen werden.

Um Vorlage der Leistungsangebote wird bis zum **30. Juni 2015** gebeten. Die Leistungs- und Entgeltvereinbarungen nach § 78a ff. SGB VIII werden dann bis Ende September 2015 stattfinden. Angebote, ggf. auch Anfragen sind zu richten an:

Landeshauptstadt Dresden
Jugendamt
Geschäftsstelle §§ 77, 78a ff. SGB VIII
Postfach 12 00 20
01001 Dresden

Der Aufruf wurde im FachkräftePortal veröffentlicht, unter:
http://www.fachkraefteportal.info/fachkraefteportal/foerderung/foerderung_wettbewerbe/fkp_ausschreibungen_jugendamt.html. Im Intro sowie im Report des aktuellen Newsletters wurde darauf hingewiesen und als News wird der Aufruf noch zusätzlich im FachkräftePortal zu sehen sein. Am 5. Juni 2015 weisen wir im nächsten Newsletter noch einmal darauf hin. Weiterhin wird der Aufruf im nächsten Amtsblatt und auf www.dresden.de/ausschreibungen veröffentlicht.

Gesetz zur vertraulichen Geburt wird evaluiert

Am 1. Mai 2014 trat das Gesetz zum Ausbau der Hilfen für Schwangere und zur Regelung der vertraulichen Geburt (SchwHiAusbauG) in Kraft. Das neue Gesetz soll schwangere Frauen in Notsituationen schützen, die anonym gebären wollen. Anders als die Babyklappe soll dies eine medizinische Versorgung von Mutter und Kind ermöglichen. Darüber hinaus stellt das Gesetz die Möglichkeit für das Kind sicher, seine Herkunft zu erfahren.

Inhaltlich geht es in der Befragung um quantitative Daten zu Inobhutnahmen und Fremd-adoptionen, den Informationsstand zu vertraulichen Geburten, die Erfahrungen der Jugendämter mit Formen anonymer Kindesabgaben, Kooperationen mit beteiligten Akteuren und Kontaktdaten von Anbietern anonymer Kindesabgaben für deren spätere Befragung.

Der Bericht soll auch Aufschlüsse darüber geben, ob und ggf. in welcher Weise das gesetzlich geregelte Verfahren der vertraulichen Geburt Auswirkungen auf die sonstigen Angebote der anonymen Kindesabgabe einschließlich der Babyklappen hat.

Das Jugendamt Dresden beteiligt sich an der bundesweiten Online-Befragung durch das Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Soziale Schule - sozialpädagogische Begleitung zur Kompetenzentwicklung für Schüler/-innen und Schuljahr

Die Projekte zur Kompetenzentwicklung von Schülerinnen und Schülern werden im Rahmen der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz zur Förderung von aus dem Europäischen Sozialfonds mit finanzierten Vorhaben der Förderperiode 2014 - 2020 (ESF-Richtlinie SMS) gefördert.

Ziel der Förderung ist die sozialpädagogische Begleitung von Schülerinnen und Schülern zur Sicherung des Schulerfolges und zur Vermeidung von Schulabbrüchen, insbesondere hinsichtlich der Förderung von Schlüsselkompetenzen zur Lösung von persönlichen und sozialen Problemen und der Verbesserung der Lernmotivation. Zielgruppe sind Schülerinnen und Schüler ab Klassenstufe 5 an Förderschulen, Oberschulen und Gymnasien. Die Vorhaben ergänzen oder erweitern bestehende Angebote schulbezogener Jugendsozialarbeit.

Aktuell werden im Schuljahr 2014/2015 durch 5 anerkannte Träger der freien Jugendhilfe an 20 Schulstandorten im gesamten Dresdner Stadtgebiet Projekte umgesetzt. Die fachliche Begleitung der Projekte erfolgt durch die Koordinierungsstelle Kompetenzentwicklung im Jugendamt Dresden. Die Vorhaben sowie die Koordinierungsstelle werden zu 100 % aus ESF-Mitteln gefördert.

Dringend! - Änderung im Vorhabenbereich B "Soziale Schule" der ESF-SMS-Richtlinie

Das Sächsische Staatsministerium für Soziales (SMS) präzisiert bzw. schreibt die Rahmenbedingungen der ESF-Förderung im Förderzeitraum 2014 - 2020 im Vorhabenbereich B „Soziale Schule“ der ESF-Richtlinie SMS gegenwärtig fort. Daher ist eine kurzfristige Anpassung des Förderbausteines erforderlich. Aus diesem Grund sind aktuell keine Detailinformationen zur Förderung im Internet verfügbar und der Förderbaustein wurde vom Portal der Sächsischen Aufbaubank (SAB) entfernt. Wir können Ihnen jedoch mitteilen, dass an den grundsätzlichen Vorgaben zur fachlichen und inhaltlichen Durchführung der Vorhaben keine Änderungen geplant sind. Das Verfahren wird für alle interessierten Träger offen gestaltet. Allerdings stehen weiterhin nur sehr begrenzt Fördermittel zur Verfügung, so dass eine Auswahl der zur Umsetzung gelangenden Vorhaben erforderlich werden wird.

Sofern Sie aktuell an einer Antragsstellung gemäß den bis zum 21. Mai 2015 veröffentlichten Rahmenbedingungen arbeiten, hat das für Sie folgende Auswirkungen:

- Der Stichtag 4. Juni 2015 für die Abgabe der verbindlichen und formgebundenen Anträge wird aufgehoben.
- Bei Einreichungen von Anträgen vor Veröffentlichung des neuen Stichtages werden wir Sie unverzüglich nach Bekanntmachung der geänderten Rahmenbedingungen zur Überarbeitung dieses Antrages auffordern.
- Bisher erfolgte Antragsfreischaltungen können weiter genutzt werden.

Gemeinsam mit dem SMS sind wir bestrebt, die neue Fassung des Förderbausteines bis zum 1. Juni 2015 im Portal zur Verfügung zu stellen. Wir werden Sie dann umgehend auch über die vorgenommenen Anpassungen und deren Bedeutung informieren. Zielstellung ist weiterhin, dass Projekte zum 24. August 2015 beginnen können.

Wir bitten Sie, vorerst von Rückfragen abzusehen. Wir werden zeitnah informieren.

Förderbaustein "Beschäftigungschancen für benachteiligte junge Menschen" (Jugendberufshilfe) für den Förderzeitraum 1. September 2015 - 31. August 2016

Am 6. Mai 2015 ist der aktuelle Förderbaustein "Beschäftigungschancen für benachteiligte junge Menschen" (Jugendberufshilfe) für den Förderzeitraum 1. September 2015 - 31. August 2016 veröffentlicht worden.

Die drei derzeit bis 31. August 2015 über Landesmittel (KSV) geförderten Angebote **Jugendwerkstatt mc mampf**/Sächsische Umschulungs- und Fortbildungswerk Dresden e. V. (SUFW), **Jugendwerkstätten Umkehrschwung gGmbH** und **AWO Jugendwerkstatt Profil**/AWO Kinder- und Jugendhilfe gGmbH sind aufgefordert, ihre Konzepte entsprechend der Vorgaben laut diesem Förderbaustein anzupassen. Hierzu liefern in der 21. KW 2015 Konzeptberatungen in der SAB unter Beteiligung des Jugendamtes.

Laut Förderbaustein *„steht nur ein begrenztes Budget für Bewilligungen für die Übergangsregionen Dresden und Chemnitz in Höhe von insgesamt 900.000 Euro zur Verfügung. Pro Landkreis/kreisfreie Stadt sollte nur eine positive Stellungnahme des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe... zur Mitfinanzierung eines Vorhabens ausgereicht werden, ggf. kann eine Prioritätensetzung erfolgen.“*

Die Verwaltung des Jugendamtes ist nach Rücksprachen mit SAB und SMS dazu aufgefordert zu allen drei Vorhaben eine Stellungnahmen auszureichen und eine Prioritätensetzung vorzunehmen.

Lippmann
Amtsleiter